

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 6 | 25. März 2021

SCHÖNE FRÜHLINGS- UND OSTERTAGE

Wir stehen kurz vor Ostern.

Bereits zum zweiten Mal schränkt uns die Covid-Situation, die nach wie vor angespannt ist, in unseren Tätigkeiten und Lebensfreuden am Osterfest ein. Das Osterfest ist eines der wichtigsten christlichen Feste. Aber auch andere Religionen kennen in irgendeiner Form ein Oster- oder auch Frühlingsfest. Der gemeinsame Nenner ist der Frühling, das Wiedererwachen der Natur nach einer langen Winterzeit, der Sieg des Lichts über die Dunkelheit.

Auch wenn unsere Freiheiten nach wie vor noch nicht im erhofften Ausmass zurückgekehrt sind, unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben immer noch eingeschränkt ist, wir alle zunehmend müde sind und die Stimmung gedämpft ist, sollen uns die Oster- und Frühlingstage doch wieder etwas Freude und einige Lichtblicke bringen.

Die Hoffnung auf einen Erfolg der verordneten Massnahmen, namentlich auch die Hoffnung auf die Wirkung der Impfung möglichst breiter Bevölkerungskreise, soll uns an Ostern doch einen gewissen Lichtblick auf eine wieder bessere Zukunft geben. Wir müssen jetzt wohl oder übel noch etwas durchhalten. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir langsam aber sicher in den kommenden Monaten wieder zu mehr Normalität zurückkehren dürfen. Wie an Ostern wird das Licht wieder überhand nehmen und die Dunkelheit der vergangenen Monate besiegen.

Auch die Natur in unserer Gemeinde erwacht wieder aus dem Winterschlaf. Die Wiesen werden langsam grün und strahlen Leben aus. Die ersten Knospen und Blumen erblühen schon. Die Tage werden spürbar länger und die Nächte wieder kürzer. Das gibt uns allen Licht und Hoffnung.

Wir leben in einer schönen Gemeinde, welche stark geprägt ist von vielen Naturschönheiten. Unsere Gemeinde ist ein wertvoller Erholungsraum für Jung und Alt und bietet ein vielfältiges Erholungs- und Wandergebiet, das unmittelbar vor der Haustüre beginnt.

Ich lade Sie deshalb ein, den Frühling zu nutzen, um unsere Naturschönheiten zu erkunden und sich an den vielen kleinen Schönheiten, die in unserer Gemeinde anzutreffen sind, zu erfreuen. Unsere vielfältige Flusslandschaft, unsere Hügel, Wälder und Wiesen laden zum frühlingshaften Spaziergang ein und sie sind durchaus in der Lage, uns etwas abzulenkten und uns Kraft zu geben, diese schwierigen Zeiten durchzustehen.

Geniessen Sie das Frühlingserwachen in unserer Gemeinde und hoffen wir alle zusammen auf wieder bessere und normalere Zeiten.

Karl Brändle, Gemeindepräsident



AUS DER GEMEINDE

VERKEHRSANORDNUNG

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 113 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsordnung(en):

Bütschwil, Überbauung Zentrum, Bahnhofstrasse / Landstrasse, Parkplatz

- **Ein Parkfeld für Gehbehinderte;** angezeigt durch das Signal (4.17) «Parkieren gestattet» mit Zusatzsymbol (5.14) «Gehbehinderte» und gelb markiertem Parkfeld mit Piktogramm (5.14) «Gehbehinderte»

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Das Polizeikommando

GERICHTLICHES VERBOT

«Privat»

Unberechtigten ist das Betreten sowie das Befahren des Grundstücks Nr. 309B, Bütschwil, unter Androhung einer Busse bis zu Fr. 500.– verboten. Berechtigt sind Besuchende, Lieferanten, Mitarbeitende und Mieter der Liegenschaft Soorpark, Bütschwil.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grund-

stück beim Kreisgericht Toggenburg, Hauptgasse 21, 9620 Lichtensteig, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

Lichtensteig, 8. März 2021

Kreisgericht Toggenburg

AUSBAU OBERHELFENSCHWILERSTRASSE – BAUBEGINN

Der Kanton St. Gallen baut die Oberhelfenschwilerstrasse aus. Der Baubeginn ist auf Dienstag, 6. April 2021, vorgesehen. Für den Umbau der Kantonsstrasse ist mit einer Bauzeit von etwa 8 Monaten zu rechnen. Der Deckbelag wird voraussichtlich im Jahr 2022 eingebaut.

Die Ausführung erfolgt in zwei Etappen aus Richtung Landstrasse (Einlenker). Die erste Etappe wird bis etwa zur Schiebstrasse geführt. Die Verkehrsführung wird mit einer Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung geregelt. Der Zugang zu den Liegenschaften ist mit gewissen baulichen Einschränkungen gewährleistet.

UMSTELLUNG DER BIOABFUHR AUF DEN 1-WOCHEN-RHYTHMUS

Die Bioabfuhr-Tour wird über die Sommermonate in Bütschwil-Ganterschwil ab Mittwoch, 31. März 2021, bis anfangs Dezember 2021 wieder im wöchentlichen Rhythmus durchgeführt.

Sämtliche Termine sind auch über die Apps «ZAB», «citymobile» und «regiowil» jederzeit verfügbar.

REDAKTIONSSCHLUSS NÄCHSTES MITTEILUNGSBLATT

Aufgrund der bevorstehenden Ostertage ist der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vom 8. April 2021 **auf Mittwoch, 31. März 2021, 24.00 Uhr**, vorverschoben.

ERTEILTE BAUBEWILLIGUNGEN

Zehnder Erich, Ganterschwil; Sanierung Wärmepumpe in Wohnhaus Vers.-Nr. 646G, Grundstück Nr. 314G, Grünaustrasse 6, Ganterschwil

Scherrer AG, Bütschwil; Umnutzung Wohnung in Büro, Gebäude Vers.-Nr. 602B, Grundstück Nr. 314B, Bächli 1, Bütschwil

Stillhart Getränke AG, Dietfurt; Stellen eines Lager- und eines Bürocontainers auf Grundstück Nr. 1381B und Umnutzung Keller in Alkohollager, Gebäude Vers.-Nr. 686B, Grundstück Nr. 1179B, Landstrasse 18, Dietfurt

FUNDBÜRO DER GEMEINDE BÜTSCHWIL-GANTERSCHWIL

Die folgenden Gegenstände können beim Fundbüro der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil (Schalter Einwohneramt, Büro 8) abgeholt werden:

Gegenstand	Fundort	Funddatum
zwei Schlüssel mit «Harley-Davidson» Anhänger	in der Nähe vom Kinderdörfli in Lütisburg Station	27.09.2020
Schlüsselbund (drei Schlüssel) mit div. Anhänger (Audi Felgen-, Ketten-, Edelweiss- und Medikamentenböxli-Anhänger)	Taa, Bütschwil	31.10.2020
Brille mit grauem und braunem Gestell (Brillenmarke unbekannt)	Postfiliale Bütschwil	09.01.2021
dunkelblauer Rollator	Auto-Center Bima, Bütschwil	12.03.2021

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2021 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für die Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2021 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann seit Anfang 2021 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2021**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Die Kantonsstrasse Nr. 12 in Bütschwil, Mosnangerstrasse, ab der Verzweigung Ottilienstrasse bis nach Schrinersberg wird ab diesem Frühling saniert. Die Fahrbahn erhält neue Randabschlüsse und einen neuen Belagsaufbau. Die Entwässerungsleitungen enthalten Schadstellen und werden ebenfalls erneuert. Von der Ottilienstrasse bis zur Verzweigung Kapfstrasse muss die Foundationsschicht bzw. der bestehende Kieskoffer ausgewechselt werden. Auch die Strassenbeleuchtung hat ausgedient, die neue Anlage wird auf die LED Technik umgerüstet. Der Baubeginn ist auf den 19. April 2021 festgelegt. In drei Etappen wird von der Verzweigung Ottilienstrasse in Richtung Schrinersberg gebaut. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage wechselseitig geregelt. Das Bauende, exklusiv Deckbelag ist im Oktober 2021 zu erwarten. Der Deckbelagseinbau ist im Juni 2022 vorgesehen. Für die Ausführung der Strassensanierungsarbeiten ist die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG von Wil verantwortlich. Das Strassenkreisinspektorat Wattwil und die beauftragte Unternehmung bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten.

PRIX BENEVOL – FREIWILLIGENARBEIT VERDIENT ANERKENNUNG

Unsere Gesellschaft kann ohne Freiwilligenarbeit nicht bestehen – unzählige Stunden werden in Organisationen, Vereinen und im privaten Rahmen geleistet. In der aktuellen Corona Krise wird in aller Deutlichkeit ersichtlich, wie wichtig die Freiwilligenarbeit ist – diese Arbeit kann jetzt und in Zukunft nicht genug gewürdigt und verdankt werden. In der Schweiz engagiert sich rund ein Drittel der Bevölkerung in der Freiwilligenarbeit, davon rund 80% auf lokaler Ebene. Ohne dieses Engagement würde die Lebensqualität in den Schweizer Gemeinden stark abnehmen, wobei es sowohl den Sport- und Sozialbereich, wie auch Politik und Kultur treffen würde.

Ohne Freiwillige gäbe es in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil keinen der Sportvereine, keine freiwillige Feuerwehr und nur wenige Hilfsangebote im sozialen Bereich. Die in unserer Gemeinde geleisteten Stunden werden auf allen politischen Ebenen sehr geschätzt. Auch für den Gemeindepräsidenten, Karl Brändle, ist die Freiwilligenarbeit aus der Gemeinde nicht wegzudenken: «Freiwilliges Engagement ist ein unerlässliches Bindeglied zwischen Gesellschaft und Politik.»

Den Einsatz sichtbar machen

Als Wertschätzung für den grossen Einsatz der unzähligen Freiwilligen verleiht die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil deshalb in Zusammenarbeit mit benevol St. Gallen, der Fachstelle für Freiwilligenarbeit, im Jahr 2021 den Prix benevol.

Mit der Verleihung des Prix benevol bedankt sich die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil für das grosse Engagement ihrer vielen Freiwilligen. Ausgezeichnet werden Organisationen, Vereine oder Privatpersonen die sich innovativ und nachhaltig zum Wohl der Gemeinschaft einsetzen. Das freiwillige Engagement kann sich in den Themenbereichen Soziales/Integration, Kultur/Brauchtum, Sport und/oder Natur bewegen.

Die Würdigung soll den grossen Einsatz sichtbar machen und die Vielfalt der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Bei der letzten Durchführung im Jahr 2017 wurde der 1. Rang des Prix benevol dem Turnverein STV Bütschwil und der

2. Rang dem Frauenverein Ganterschwil verliehen. Die Freude über diese öffentliche Wertschätzung hält bis heute an, wie die Vereinspräsidentin des STV Bütschwil, Karin Leuzinger, bestätigt: «Die Auszeichnung mit dem Prix benevol 2017 bedeutet uns viel. Sie hat uns öffentliches Interesse gebracht und ist sehr motivierend für unsere unentgeltlich geleistete Arbeit.»

Jetzt bewerben

Für die Preisverleihung 2021 können sich alle Vereine, Gruppierungen und Organisationen bewerben, die sich in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil engagieren und ihren Freiwilligen eine gebührende Wertschätzung entgegenbringen. Eine Jury wird die eingereichten Bewerbungen prüfen und den Siegerorganisationen ihre Auszeichnung an der Preisverleihung in feierlichem Rahmen überreichen. Die Gewinner/innen des kommunalen Prix benevol sind automatisch für das Finale des kantonalen Prix benevol im Jahr 2022 nominiert, der mit total 10'000 Franken dotiert ist und von der St. Galler Kantonalbank gesponsert wird. Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen stehen im Internet unter www.buetschwil-ganterschwil.ch bereit oder können direkt in der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Einsendeschluss per E-Mail oder Post ist der **31. Juli 2021**, anschliessend sichtet die Jury die eingegangenen Unterlagen und wählt den/die Gewinner des kommunalen Prix benevol aus. Die **Preisverleihung** findet am **29. Dezember 2021** am traditionellen Anlass **«Bütschwil-Ganterschwil macht PAUSE»** statt.

Weitere Informationen unter www.prix-benevol.ch oder www.buetschwil-ganterschwil.ch

Prix

benevol

BIOABFUHR

Aus den vom ZAB gesammelten Grün- und Bioabfällen wird methanhaltiges Biogas und hochwertiges Gärgut hergestellt. Helfen Sie mit, Bioabfälle richtig bereit zu stellen und die Materialqualitätsvorgaben einzuhalten.

So entsorgen Sie richtig:

- Grüncontainer bis 07.00 Uhr, mit Handgriffseite zur Strasse hinstellen
- Bei **Einzelleerungen**: Marke am Handgriff anbringen
- Container nicht überfüllen
- Kein Material auf dem Deckel
- Sträucher, sperriges Grüngut in Bündeln von max. 150 cm Länge und 20 kg Gewicht mit Marke (Fr. 9.-) bereitstellen

- Material nicht in den Container pressen
- Container regelmässig reinigen, so bleibt das Material weniger haften
- In den kalten Jahreszeiten, Container in Garage oder warmen Raum lagern
- Bei gepresstem oder gefrorenem Grüngut kann unter Umständen keine vollständige Leerung garantiert werden
- Boden mit Zeitungen oder Eierkartons belegen
- Container vor starker Sonneneinstrahlung schützen
- Keine Fremdstoffe:

DAS GEHÖRT IN DIE BIOABFUHR

Essensreste



Kaffee- und Teesatz, inkl. Filter- und Haushaltspapier



Gartenabfälle



Blumensträusse, Christbäume und Topfpflanzen



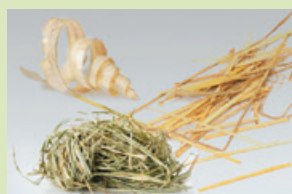
Obst- und Gemüseabfälle, Eierschalen und Rüstabfälle



Federn und Haare



Kleintiermist



Backwaren



DAS GEHÖRT NICHT IN DIE BIOABFUHR



Zigarettenkippen, Steine, Kehrriech



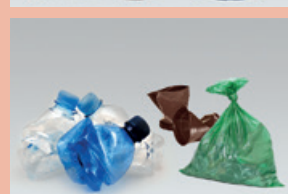
Asche und Glas



Windeln



Alufolien, Kaffeekapseln und Wertstoffe



Kunststoffe, Hundesäcke

AUS DER KIRCHE

PALMSONNTAG

Samstag, 27. März 2021, 17.00 Uhr,
Eucharistiefeier, Palmensegnung, Jungwacht/Blauring



GEDENKEN FÜR VERSTORBENE

In europaweiter Verbundenheit gedenken wir im persönlichen Gebet der Verstorbenen mit Covid-19 am **Montag, 29. März 2021.**

In Gemeinschaft denken wir in der Eucharistiefeier **am Dienstag, 30. März 2021, 09.00 Uhr,** in Bütschwil aller Verstorbenen. Wir denken an die namentlich Bekannten und genauso an die Unbekannten.

KINDERKREUZWEG

Für Kinder ab der 1. Klasse am Karfreitag, **2. April 2021, 10.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr,** mit Brigitte Gmür und Prisca Feurer. Da die Besucherzahl bei liturgischen Anlässen immer noch bei 50 Personen liegt, können wir im Moment noch keine Familiengottesdienste anbieten. Es ist uns aber wichtig, die Zeit vom Palmsonntag bis zur Auferstehung den Kindern näher zu bringen. Daher bieten wir ausserhalb des Religionsunterrichts einen Kinderkreuzweg an. Es soll ein Kreuzweg sein, der die Kinder auf Ostern, das Fest der Auferstehung Jesu, einstimmen lässt. Verschiedene Stationen laden ein mit Kopf, Herz und Hand dabei zu sein.

Da wir eine Platzbeschränkung von 50 Kinder haben, können wir keine Erwachsenen Besucher berücksichtigen. Melden Sie Ihr/Ihre Kind/Kinder bis zum **Sonntag, 28. März 2021,** an (dä Schneller isch dä Gschwinder).

Anmelden bei Brigitte Gmür-Bader, Katechetin,
Küfersberg 1, 9606 Bütschwil
(079 464 41 25, gmueba@bluewin.ch, www.seut.ch).



KARFREITAG

Karfreitagsliturgie BuGaLu, 15.00 Uhr, Ganterschwil, musikalische Begleitung von Priska Herzog und Daria Brändle

OSTERFESTTAGE

Samstag, 3. April 2021, 20.30 Uhr, Bütschwil, Osternachtliturgie mit Anmeldung 071 983 17 85, sekretariat.buetschwil@seut.ch

Sonntag, 4. April 2021, 06.00 Uhr, Ganterschwil, Osternachtliturgie

Sonntag, 4. April 2021, 10.30 Uhr, Dietfurt, Wortgottesfeier mit Kommunion

Montag, 5. April 2021, 09.00 Uhr, Bütschwil, Eucharistiefeier

GOTTESDIENSTZEITEN SAMSTAGABEND

Über die Winterzeit leben wir in einer Testphase mit neuen Gottesdienstzeiten an Samstagabenden um 17.00 Uhr in Bütschwil, Gantereschwil, Lütisburg, um 18.30 Uhr in Libingen, Mühlrüti, Mosnang. Wir haben die Pfarreiangehörigen nach ihren Erfahrungen gefragt. Wir durften etliche Rückmeldungen entgegennehmen. Diese gehen weit auseinander, von hell begeistert bis ablehnend. Das Pastoralteam hat für die Zeit bis Ende März 2022 einen Entscheid gefällt.

Für die Sommerzeit von April bis Ende Oktober feiern wir die Gottesdienste am Samstagabend neu um 18.00 Uhr in Bütschwil, Gantereschwil, Lütisburg und um 19.30 Uhr in Libingen, Mühlrüti, Mosnang. Ab November für die Winterzeit planen wir wieder die Gottesdienstzeiten, welche sich in der Testphase für den Winter grossmehrheitlich sehr gut bewährt haben, nämlich 17.00 Uhr und 18.30 Uhr.

AUS DEN VEREINEN

KINDERKLEIDERBÖRSE UND SPIELZEUG-FLOHMARKT

Mittwoch, 25. August 2021, Primarschule Bütschwil

Kinderkleiderbörse:

Annahme 09.00 Uhr – 10.30 Uhr ... alles rund ums Baby und Kind
Verkauf 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Auszahlung 16.00 Uhr – 16.30 Uhr

Spielzeug-Flohmarkt:

Einrichten 13.30 Uhr
Verkauf 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

... feine Kuchen laden zum Kafiklatsch ein ...

Frauengemeinschaft Bütschwil

Fabienne Wiprächtiger 078 754 94 43 | Myriam Scalon 079 234 02 53

Neues Datum!



...und Spielzeug-Flohmarkt



SCHNUPPERTENNIS TC BÜTSCHWIL

Mittwoch, 7. April 2021

Kurszeiten: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr ☐

15.30 Uhr – 17.00 Uhr ☐

Kreuzt an, welche Kurszeit euch geht. Wenn beide gehen, bitte ich euch, bei beiden ein Kreuz zu machen. Ich werde je nach Anzahl der Teilnehmer die Einteilung machen.

Kursort: Tennisplatz Bütschwil (Schlechtwetter: Primarschule Turnhalle Bütschwil)

Ausrüstung: Tennis Rackets werden zur Verfügung gestellt. Bitte Sportkleider, Hallenschuhe und Trinkflasche mit Wasser mitbringen

Kurskosten: Fr. 10.–

Anmeldeschluss ist der **Samstag, 3. April 2021**. Ich bitte euch, mir die Anmeldung telefonisch oder per Mail zu schicken. E-Mail: nicky.rossi@bluewin.ch

Bei Fragen dürft ihr mich gerne auch kontaktieren.

Organisator: TC Bütschwil
Nicky Rossi
079 943 15 04



Begegnung im Bahnhof Bütschwil

Die Kaffeestube des b'treffs wird wieder geöffnet, sobald auch Restaurants wieder Gäste empfangen dürfen.

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Lebensmittelabgabe

Jeden Donnerstag, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in den Räumen des b'treffs, Bahnhof Bütschwil, für Menschen mit Caritas-Ausweis, erhältlich auf dem Sozialamt.

Secondhandkleider

Normalerweise können während unseren Öffnungszeiten gut erhaltene, saubere und saisonal passende Kleider und Schuhe für Kinder und Erwachsene gerne im b'treff abgegeben werden. Wenn die Gaststube nach Ostern noch nicht regulär geöffnet ist, nehmen wir jeweils am Montagnachmit-

tag zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr gut erhaltenen Übergangskleider und Schuhe für Kinder und Erwachsene entgegen.

In dieser Zeit, oder aktuell nach telefonischer Absprache mit Sylvia Suter (Tel. 071 983 11 61), können auch Kleider und Schuhe zu sehr günstigen Preisen bezogen werden. Bezugsberechtigt sind alle, die guterhaltene, modische Kleider schätzen und ressourcenschonenden Umgang mit Textilien pflegen.



D'Flicki – das Angebot für elektronische und textile Reparaturen findet am 6. April 2021, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im b'treff, statt.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere vielfältigen Angebote mit einer Spende unterstützen:

Raiffeisenbank Unteres Toggenburg,
CH57 8126 1000 0053 31131 3, Vermerk «b'treff»

ABSAGE: HAUPTVERSAMMLUNG DES KULTURVEREINS GANTERSCHWIL

Liebe Mitglieder und Interessierte des Kulturvereins Ganterschwil.

Leider müssen wir auch die diesjährige Hauptversammlung absagen und schriftlich abwickeln. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf unser neues Projekt «Kinderbaustelle» in Ganterschwil hinweisen und dass wir dieses Jahr verschiedene Abendspaziergänge durch unser Dorf mit Erzählungen «Weisch no . . .» ins Tätigkeitsprogramm aufgenommen haben. Wir hoffen, diese im Frühling durchführen zu können.

Vorstand Kulturverein Ganterschwil



Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

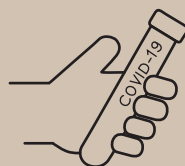
Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Regeln für Skigebiete



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige



Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



Mein Beitrag:

«Weil ich keinen eigenen Garten habe, ziehe ich meine Pflanzen die Hauswände hoch.»



Mehr Tipps:
www.energieagentur-sg.ch

Das **Eigenheim**
wird demnächst
(um)gebaut?

071 982 80 50
www.ew-ag.ch

Elektro  f @
WIDmer

Standorte Bazenheid | Bütschwil | Mosnang | Lichtensteig | Wattwil

Strom. Technik. Sicherheit.



niba **niba**
Getränke AG

**Ihr Abholmarkt & Lieferant
aus der Region, www.niba.ch**

Bazenheid, Flawil, Wil
Telefon 071 932 10 20

**Der Umwelt zuliebe !
Glas Mehrweg Flaschen**

Fr. 1.10 abgeholt,
im April

◦ Wein ◦ Bier ◦ Mineral ◦ Spirituosen ◦ Kleintierfutter







 **Gärten & mehr**

Gartencoaching
Beratung, Planung, Gestaltung

Gartenneuanlage

Gartenumgestaltung
Natursteine, Wasser, Pflanzen, Licht, Sichtschutz

Gartenpflege & Unterhalt

Pools- und Schwimmteiche
«swissteich» «swisspool»

Tennisplätze
Neubau, Pflege, Sanierung

gärtenundmehr.ch

JardinY Suisse
swissteich
swisspool
swisstennis
Partner Tennis Courts



Im Ottilienpark Bütschwil



Nur noch
2 Eigentums- und
3 Mietwohnungen
verfügbar!

IHR **NEUES** ZUHAUSE

29 Eigentumswohnungen

- 1 × 5.5-Zimmer (Variante)
- 16 × 4.5-Zimmer
- 10 × 3.5-Zimmer
- 3 × 2.5-Zimmer

14 Mietwohnungen

- 2 × 4.5-Zimmer
- 6 × 3.5-Zimmer
- 6 × 2.5-Zimmer

Bezug der Neubauwohnungen ab Frühjahr 2021

- raumhohe Fensterfronten
- riesige Terrassen, einzigartiges Wohnambiente
- hochwertige, funktionale Küche
- grosszügige, ansprechende Badezimmer
- Tiefgarage
- und vieles mehr

Prime Immobilien AG | Chilcherlistrasse 1 | 6055 Alpnach Dorf | 041 202 10 22 | www.ottilienpark.ch

Inserate

Aufschnittplatten Sylva

Frische Platten aus der Region

*Fleischplatten
Käseplatten
Gemüseplatten
Früchteplatten
Aperobrötli
Belegte Toastbrötli
Partybrot gefüllt*

Inhaberin
Merita Sylva
Spelterinistrasse 23
9602 Bazenheid
www.aufschnittplatten-sylva.ch
info@aufschnittplatten-sylva.ch
079/ 729 47 21

Dr. med. Patrik Stadler,
**Frühlingsferien vom
10.04.2021 – 22.04.2021**

Vertretung durch
Dr. Schocher, Bütschwil

Zu verkaufen:

4,5-Zimmer-Attika-Terrassenwohnung

mit 2 grossen Sonnenterrassen
und 2 Tiefgaragenparkplätzen

Feldwiesenstrasse 3, 9606 Bütschwil

Lichtdurchflutete moderne Attika-Wohnung,
zentral gelegen, 4 Min. zum Bahnhof, Baujahr 2014,
Minergie-Standard, bezugsbereit ab 1. Sept. 2021.

Ihr Kontakt:
079 233 22 73, 8–19 Uhr

CHF 775'000.–



**RÜEGG
PARKETT**
GMBH 9606 Bütschwil

Parkett
Laminat
Vinyl
Teppich

Rüegg Parkett GmbH / 9606 Bütschwil
Tel. 079 932 38 50 / rueegg-parkett.ch

IMPRESSUM

9. Jahrgang – Ausgabe Nr. 6

Herausgeberin

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Redaktion

Gemeinderatskanzlei Bütschwil-Ganterschwil
Innerfeld 21, 9606 Bütschwil
Tel. 071 982 82 21
info@buetschwil-ganterschwil.ch

Auflage

2'390 Exemplare

Druck:

Schneider-Scherrer AG, Druckerei, Bazenheid

Annahmeschluss:

für Nr. 7 / 2021
Mittwoch, 31. März 2021, 24.00 Uhr